

Pseudonym, anonyme Fragesteller:in

Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an [post.praes-4@bmf.gv.at](mailto:post.praes-4@bmf.gv.at) zu richten.

Geschäftszahl: 2025-0.952.517

## **Ihre Anfrage vom 20.11.2025**

Guten Tag,

mit E-Mail vom 20. November 2025 haben wir Ihre nunmehr mit „Pseudonym, anonyme Fragesteller:in“ gezeichnete Nachricht erhalten in Reaktion auf unser Schreiben vom 19. November 2025 hinsichtlich des über die Plattform „Frag den Staat“ unter dem Betreff „IFG - Entfernung des österreichischen Bundeswappens (Bundesadler) aus dem Corporate Design des BRZ“ formulierten Informationsbegehrens.

Es ist Ihnen beizupflichten, dass § 7 des Informationsfreiheitsgesetzes in seinem Absatz 1 normiert, dass der Zugang zu Informationen in jeder technisch möglichen und vorgesehenen Form, beantragt werden kann; zugleich ordnet sein Absatz 4 an, dass das Verfahren über einen Antrag auf Information ein behördliches Verfahren gemäß Artikel I Abs. 2 Z 1 des Einführungsgesetzes zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 2008 – EGVG, BGBl. I Nr. 87/2008 darstellt. Demzufolge sind die verfahrensrechtlichen Bestimmungen des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG anzuwenden.

Um angesichts der kurzen Fristen eine gesetzmäßige Umsetzung gewährleisten zu können, wurde für elektronische Anfragen ein Kontaktformular auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen erstellt, welches durch die dazu definierten Schnittstellen eine zügige Bearbeitung durch die jeweils zuständigen Organisationseinheiten sicherstellt. Um zu verhindern, dass diese Vorkehrungen zur bestmöglichen und den Grundsätzen der Verwaltungseffizienz bei gleichzeitigem

Bürgerinnen- und Bürgerservice entsprechenden Gewährleistung einer zügigen Beantwortung der Informationsbegehren unterlaufen werden, wurde zugleich in den Erklärungen zum Kontaktformular veröffentlicht, dass per E-Mail Anfragen und Anträge nach dem Informationsfreiheitsgesetz – IFG nicht zulässig sind (Beschränkung des elektronischen Verkehrs gemäß § 13 Abs 2 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG).

Wir ersuchen daher nochmals, für elektronische Anträge und Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz – IFG das dafür eingerichtete Kontaktformular zu nutzen: [BMF - Kontakt](#).

Darüber hinaus dürfen wir anmerken, dass das Informationsfreiheitsgesetz zufolge dessen § 1 die Veröffentlichung von Informationen von allgemeinem Interesse und den Zugang zu Informationen im jeweiligen Wirkungs- oder Geschäftsbereich der informationspflichtigen Stellen regelt. Soweit ersichtlich, wünschen Sie den Zugang zu Informationen zu amtlichen oder unternehmerischen Zwecken dienenden Aufzeichnungen im Wirkungsbereich der Organe der BRZ GmbH, somit einer vom Bundesministerium für Finanzen unterschiedlichen Unternehmung (§ 2 Abs. 1), weshalb Sie gemäß § 7 Abs. 3 darum zu ersuchen wären, Ihr Begehren gegebenenfalls bei denselben einzubringen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Wien, 20. November 2025

Für den Bundesminister:

i.V. Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc

Elektronisch gefertigt

 <b>Bundesministerium</b> Finanzen	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="https://www.bmf.gv.at/verifizierung">https://www.bmf.gv.at/verifizierung</a>
	Datum/Zeit	2025-11-20T08:12:16+01:00
Unterszeichner	Bundesministerium für Finanzen	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Serien-Nr.	874736968	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	